

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**Handelsname: ®PINTASOL Orange E-L35^{mix}**1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs:Industriezweig: Chemische und Chem.-Techn. Industrie
Farben- und Lackindustrie
Kunststoffindustrie
Druckfarbenindustrie

Einsatzart: Farbmittel / Pigmentpräparation

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirmenbezeichnung:

MIXOL-PRODUKTE

Diebold GmbH

Carl-Zeiss-Str. 17-19

73230 Kirchheim/Teck

Telefon: 07021 / 950090

Fax: 07021 / 56030

Auskunft zum Stoff/ Gemisch:

Bereich: Technik

Telefon: +49/(0)7021/ 950090

E-mail: Technik@mixol.de

1.4. Notrufnummer

Emergency CONTACT (24 hours-Number) GBK GmbH +49/(0)6132/84463

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung):

| Gefährlichkeitsmerkmale Kategorie | Gefahrensymbol | H-Sätze |
|--------------------------------------|----------------|---------|
| --- | --- | --- |

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2. KennzeichnungselementeKennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung):

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Kennzeichnung:EUH 208 enthält: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on
2-Methyl-4-isothiazolin-3-on
1,2-Benzisothiazolin-3-on

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Gemische**Chemische Charakterisierung:

C.I. Pigment Orange 74 und Calciumcarbonat in wässriger, Polyglykol- und 1,2-Propandiolhaltiger Dispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe:**Alkohole, C16-18 und C-18-ungesättigt, ethoxyliert (10-14 EO)**Konzentration: $\geq 10,0 - \leq 18,0$ %

CAS-Nummer: 68920-66-1

EG-Nummer: 500-236-9

GHS Klassifizierung EG:

| | | |
|--------------------------|-------------|------|
| Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 |
|--------------------------|-------------|------|

Ethylenoxid, (Chlormethyl)-, Homopolymer, Isobutylalkohol modifiziertKonzentration: $\geq 1 - < 10$ %

CAS-Nummer: 74232-08-9

EG Nummer: 616-066-4

GHS Klassifizierung EG:

| | | |
|---------------------------------|-------------|------|
| Chronische aquatische Toxizität | Kategorie 3 | H412 |
|---------------------------------|-------------|------|

Tetranatrium-N-(3-Carboxylato-1-oxo-3-sulfonatopropyl)-N-octadecyl-DL-aspartatKonzentration: $\geq 0,1 - \leq 1,0$ %

CAS-Nummer: 38916-42-6

EG-Nummer: 254-187-0

GHS Klassifizierung EG:

| | | |
|---------------------------------|-------------|------|
| Chronische aquatische Toxizität | Kategorie 2 | H411 |
|---------------------------------|-------------|------|

Asparaginsäure, N-(3-Carboxy-1-oxo-3-sulfopropyl)-N-octadecenyl-, TetranatriumsalzKonzentration: $\geq 0,1 - \leq 1,0$ %

CAS-Nummer: 81869-18-3

EG-Nummer: 617-265-9

GHS Klassifizierung EG:

| | | |
|---------------------------------|-------------|------|
| Chronische aquatische Toxizität | Kategorie 2 | H411 |
|---------------------------------|-------------|------|

Die Texte der H-Sätze werden in Abschnitt 16. ausgedruckt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses SDB bereit halten).

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenSymptome:

Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren:

Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder SpezialbehandlungBehandlung:

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Löschpulver

Kohlendioxid (CO₂)

alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenBei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxycide

5.3. Hinweise für die BrandbekämpfungBesondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Universalbindemittel, Sägemehl, Säurebinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 „Entsorgung“ behandeln.

6.4. Verweis auf andere AbschnitteZusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wieder verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von UnverträglichkeitenWeitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Gebinde dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Von Flammen und Funken fernhalten.

Lagerstabilität:

Mindestens 36 Monate

Lagerklasse:

10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte:

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor

DNEL / DMEL-Werte:

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte:

PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der ExpositionGeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz:

Ja, falls AGW-Werte überschritten werden.

Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Mindest-Durchbruchzeit (Handschuh): nicht bestimmt

Mindest-Schichtdicke (Handschuh): nicht bestimmt

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitskleidung

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|------------------------------|------------------------|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Form: | Flüssigkeit |
| Farbe: | Orange |
| Geruch: | nicht charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | nicht erforderlich |
| ph-Wert: | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt: | nicht anwendbar |
| Siedepunkt (1.013 hPa): | ca. 100 °C |
| Flammpunkt: | > 100 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |

| | |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|
| Entzündlichkeit: | nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Brennzahl: | nicht anwendbar |
| Mindestzündenergie: | nicht bestimmt |
| Dampfdruck: | nicht bestimmt |
| Rel. Dampfdichte (bezogen auf Luft): | nicht bestimmt |
| Relative Dichte: | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit in Wasser: | Dispersion |
| n-Oktanol/ Wasserverteilungs- koeffizient (logPow): | nicht anwendbar |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |
| Thermische Zersetzung: | >100 °C |
| Viskosität (dynamisch): | nicht bestimmt |
| Viskosität (kinematisch): | nicht bestimmt |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------|-----------------|
| Dichte: | nicht bestimmt |
| Schüttdichte: | nicht anwendbar |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

| | |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität: | Keine Daten verfügbar. |
| Akute dermale Toxizität: | Keine Daten verfügbar. |
| Akute inhalative Toxizität: | Keine Daten verfügbar. |
| Reizwirkung an der Haut: | Keine Hautreizung (Kaninchen) Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen. |
| Reizwirkung am Auge: | Keine Augenreizung (Kaninchenauge) Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen. |

| | |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Sensibilisierung: | keine Daten verfügbar |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung: | Keine Informationen verfügbar |
| Beurteilung Mutagenität: | Keine Daten verfügbar |
| Beurteilung Kanzerogenität: | Keine Information verfügbar |
| Beurteilung Reproduktionstoxizität: | Keine Information verfügbar |
| Gentoxizität in vitro: | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige Exposition: | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) wiederholte Exposition: | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Fischtoxizität: | Keine Daten verfügbar. |
| Fischtoxizität (chronisch): | Keine Daten verfügbar. |
| Daphnientoxizität: | Keine Daten verfügbar. |
| Algtoxizität: | Keine Daten verfügbar. |
| Bakterientoxizität: | Keine Daten verfügbar. |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Biologische Abbaubarkeit: | Keine Daten verfügbar |
|---------------------------|-----------------------|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

| | |
|------------------|------------------------|
| Bioakkumulation: | Keine Daten verfügbar. |
|------------------|------------------------|

12.4. Mobilität im Boden

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

| | |
|------------------------------------|------------------------|
| Verhalten in Umweltkompartimenten: | Keine Daten verfügbar. |
|------------------------------------|------------------------|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

In dieser Mischung sind keine Komponenten, in Konzentration von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

| | |
|--------------------------------|------------------------|
| Sonstige ökotoxische Hinweise: | Keine Daten verfügbar. |
|--------------------------------|------------------------|

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt:

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

Ungereinigte Verpackung:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. bis 14.5.**

| | |
|------|----------------|
| ADR: | kein Gefahrgut |
| RID: | kein Gefahrgut |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

letzte Überarb.: 16.10.2015 ersetzt Vers. v. 03.08.2012

Handelsname: ®PINTASOL Orange E-L35^{mix}

Seite 7/8

ADN: kein Gefahrgut
IATA: kein Gefahrgut
IMDG: kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

2 wassergefährdend (Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS)
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4

Sonstige Vorschriften:

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten/Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäss Abschnitt 3 (H-Sätze):

H315 Verursacht Hautreizungen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Änderung der Zusammensetzung

Legende

| | |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| AOX | Adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| DMEL | Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe) |
| DNEL | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| GHS | Weltweit Harmonisiertes System |
| IATA | Internationale Luft Transport Vereinigung |
| IMDG | Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr |
| LC50 | Tödliche Konzentration, 50 % |
| LD50 | Tödliche Dosis, 50 % |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NOAEC | Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung |
| NOAEL | Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung |
| NOEC | Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung |
| OEL | Maximale Arbeitsplatzkonzentration |
| PBT | Persistent, Bioakkumulativ, Giftig |
| PEC | Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

letzte Überarb.: 16.10.2015 ersetzt Vers. v. 03.08.2012

Handelsname: ®PINTASOL Orange E-L35^{mix}

Seite 8/8

| | |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------|
| PNEC | Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien |
| RID | Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| SVHC | Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Die Firma MIXOL-PRODUKTE Diebold GmbH übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung des Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben, insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung unserer Produkte zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an die Firma MIXOL-PRODUKTE Diebold GmbH.